

„Bundesnotbremse schafft nur Probleme“

Staatsrechtler kritisiert das geplante neue Infektionsschutzgesetz

Von Daniel Bräuer



Heidelberg. Thorsten Kingreen (55/Foto: zg) lehrt Öffentliches Recht und Gesundheitsrecht in Regensburg. Wenn am Freitag der Bundestag über das Infektionsschutzgesetz debattiert, wird im Gesundheitsausschuss auch ein Gutachten von ihm vorliegen.

> **Herr Kingreen, das neue Infektionsschutzgesetz wird nicht mehr im Eilverfahren verabschiedet. Zurecht?**

Das ist politisch auf jeden Fall richtig. Immerhin wird in der Hochphase der Pandemie das politische Konzept für deren Bekämpfung ziemlich grundlegend umgekrempelt. Darüber sollte man zumindest mal reden, zumal die Länder ja nach wie vor keiner daran hindert, schon jetzt schärfere Maßnahmen zu beschließen. Ohnehin sind die Maßnahmen der „Bundesnotbremse“ überwiegend nichts Neues. Und soweit sie neu sind, werden sie, wie nächtliche Ausgangsbeschränkungen, nicht viel bringen. Von daher schadet der minimale Aufschub nichts.

> **Braucht es denn die Bremse nicht?**

Ganz grundsätzlich sind bundeseinheitliche Regelungen ja sinnvoll. Ich habe schon vor einigen Monaten vorgeschlagen, einen an feste Werte geknüpfte Öffnungs- und Schließungsplan ins Gesetz zu schreiben. Die Bundesnotbremse ist aber nur ein Schließungsplan, der viele neue Probleme auslöst, ohne ein einziges altes Problem zu lösen.

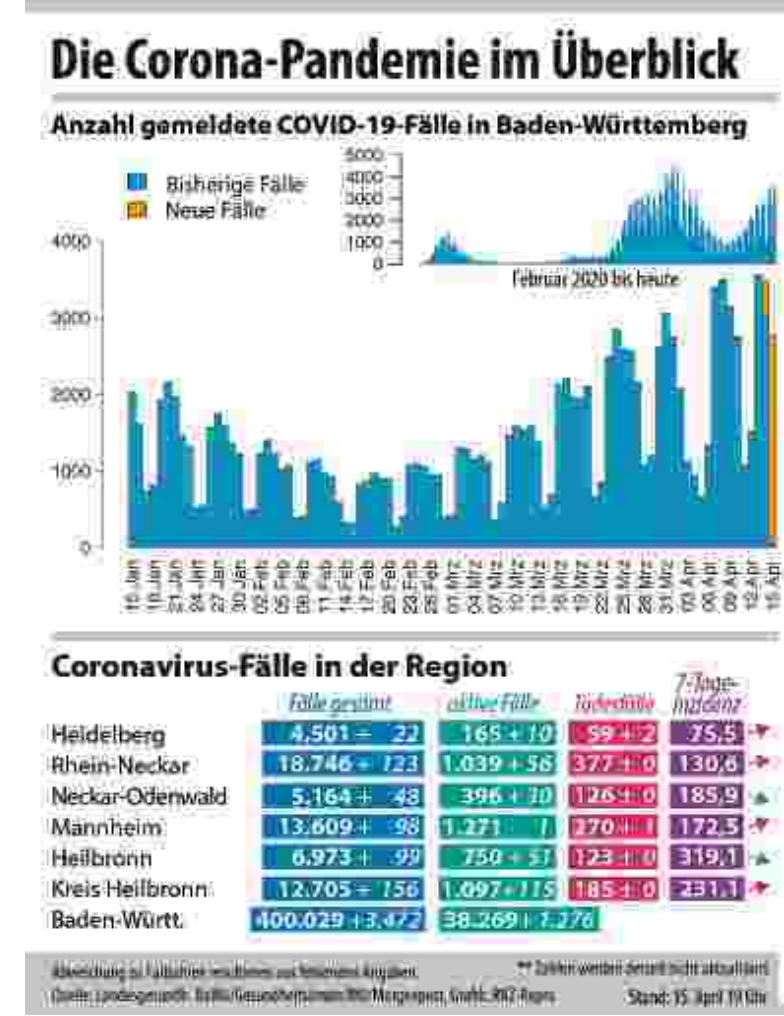
> **Was für neue Probleme sind das?**

Das Gesetz verschiebt die bundesstaatliche Tektonik und den Rechtsschutz grundlegend. Bei einem Inzidenzwert

über 100 gilt jetzt direkt das Gesetz, die Länder müssen, können aber auch nichts mehr machen. Rechtsschutz gibt es dann nur noch durch das Bundesverfassungsgericht, nicht mehr durch die Verwaltungsgerichte. Unter 100 gelten nach wie vor nur die Landesrechtsverordnungen, gegen die dann weiterhin vor den Oberverwaltungsgerichten geklagt werden muss. Wir haben also ein an die ohnehin sehr volatilen und in der Sache fragwürdigen Inzidenzwerte geknüpftes Nebeneinander von Bundes- und Landesrecht und von verwaltungs- und verfassungsgerichtlichem Rechtsschutz. Auch die wenigen Leute, die vorher noch verstanden haben, was gerade gilt, werden jetzt kapitulieren. Und beim Rechtsschutz zwingt man dem Bundesverfassungsgericht den Spagat auf, entweder aus Gründen der Staatsräson auch Fragwürdiges durchzuwinken oder mit einer stattgebenden Verfassungsbeschwerde die politische Legitimation der Schutzmaßnahmen insgesamt auszuhöhlen.

> **Eine Ausgangssperre, pauschal ab Inzidenz 100. Ist das verhältnismäßig?**

Ausgangsbeschränkungen sind ja von den Gerichten bislang sehr unterschiedlich beurteilt worden, vielleicht mit einem kleinen Übergewicht in Richtung Rechtswidrigkeit. Wie das Verfassungsgericht entscheiden würde, weiß man natürlich nicht. Aber man muss schon sehen, dass wir es mit einem gravierenden Grundrechtseingriff zu tun haben, dessen Effekt für die Pandemiebekämpfung nicht einleuchtet. Ich hatte das Virus bislang immer so verstanden, dass ich mich besser draußen als drinnen aufhalte und dass dafür die Uhrzeit nicht ganz so wichtig ist. Es ist ja ein generelles Problem, dass bei allen Schutzmaßnahmen der Aufenthalt im Freien mit demjenigen in geschlossenen Räumen gleichgesetzt



Coronavirus-Fälle Deutschland	Fälle gesamt	Impfquote	Tagesinzidenz	Tote pro 100 Tsd	7-Tage-Inzidenz
Deutschland	3.093.965 + 27.640	17,8%	79,501	96	174,7
Nordrhein-W.	663.755	18,4%	14.761	82	166,1
Bayern	542.854	18,0%	13.660	104	187,3
Baden-Württ.	400.029	16,9%	9.022	81	165,0
Sachsen	242.343	17,4%	8.683	212	269,7
Hessen	238.586	16,2%	6.565	104	175,0
Nieders.	216.499	17,1%	5.106	64	132,8
Berlin	157.022	17,7%	3.143	89	159,7
Rheinland-Pf.	127.676	18,0%	3.434	84	140,2
Thüringen	105.161	10,2%	3.583	165	267,7
Brandenburg	94.982	17,6%	3.430	138	160,2
Sachsen-A. **	81.921	18,7%	2.929	130	204,6
Hamburg	67.132	17,0%	1.423	77	154,2
Schleswig-H.	54.142	19,2%	1.471	51	78,4
Meck.-Vorp.	35.100	16,9%	919	57	171,2
Saarland	34.119	20,2%	954	96	106,3
Bremen	23.077	20,9%	433	63	174,5

Coronavirus-Fälle Weltweit	Fälle gesamt	Impfquote	Tagesinzidenz	Tote pro 100 Tsd	7-Tage-Inzidenz
Weltweit	138.528.584 + 880.888	17,5%	2.977,022		
USA	31.310.673		562.208	171	150,7
Brasilien	13.673.507		361.884	171	236,3
Frankreich	5.149.834		99.777	149	440,7
Großbritannien	4.380.980		127.191	191	16,6
Türkei	4.025.557		34.734	42	471,0
Italien	3.826.156		115.937	192	180,6
Spanien	3.387.022		76.756	163	128,0
Polen	2.642.242		60.612	158	389,5
Niederlande	1.378.145		16.861	97	286,8
Schweden	892.480		13.761	133	421,5
Portugal	829.358		16.933	165	37,2
Schweiz	630.194		10.498	122	178,9
Österreich	586.883		9.813	110	204,4
Griechenland	304.184		9.135	85	178,7

wird. Ausgangsbeschränkungen treiben die Leute in geschlossene Räume. Und sie werden definitiv verfassungswidrig, wenn sie sich auch an Geimpfte richten.

> **Das war das Argument von Christian Lindner: Wie kann ich einem geimpften Paar den Abendspaziergang verbieten?**

Da hat er recht. Aber ich interpretiere die Diskussion in Berlin gerade so, dass es in diesem Punkt vielleicht doch noch Bewegung gibt. Man macht sich so unnötig angreifbar mit einer Maßnahme, die doch ohnehin nicht der zentrale Pfeiler der Pandemiebekämpfung ist. Aber auch davon unabhängig wird mir das Thema – mehr Freiheiten für Geimpfte – derzeit zu defensiv behandelt. Ich halte das aus zwei Gründen für falsch: Erstens ist das eine

ganz wichtige Perspektive gerade in einer Phase, in der bei den Maßnahmen vielleicht noch einmal nachgeschärft werden muss. Zweitens kann mehr Freiheit vielleicht auch Zweifler motivieren, sich impfen zu lassen. Auch beim Impfen kommt es auf jeden Einzelnen an.

> **Der Bund schreibt eine Testpflicht an den Schulen vor. Darf er das?**

Das darf er schon. Fürs Infektionsschutzrecht ist der Bund auch zuständig, soweit er die Pandemie in Schulen bekämpft.

> **Was ist mit Eltern, die ihre Kinder nicht testen lassen wollen? Kollidiert die Testpflicht mit der Schulpflicht?**

Eine Testpflicht ist rechtmäßig, da gibt es keine ernsthaften Bedenken.

> **Das Gesetz sagt: Nicht getestete Kinder dürfen nicht in die Schule – obwohl sie laut Schulpflicht müssen!**

Aber es gibt eine Testpflicht, und die kann durchgesetzt werden. Der Eingriff ist so geringfügig, dass er gemessen am Ziel, Präsenzunterricht sicherzustellen, nicht ins Gewicht fällt. Menschen, die sich nicht testen lassen wollen, müssen sich auch vor Augen halten, was das für alle anderen anrichtet. Der Widerstand richtet sich ja vor allem dagegen, dass das in der Schule erfolgen soll und nicht zu Hause. Man kann sich aber nicht darauf verlassen, dass in jedem Haushalt stets zuverlässig getestet wird.

Info: Das gesamte Interview auf www.rnz.de